

Bauwissenschaftliche Tagung auf der Leipziger Techn. Frühjahrsmesse am 6., 7. und 10. März 1929

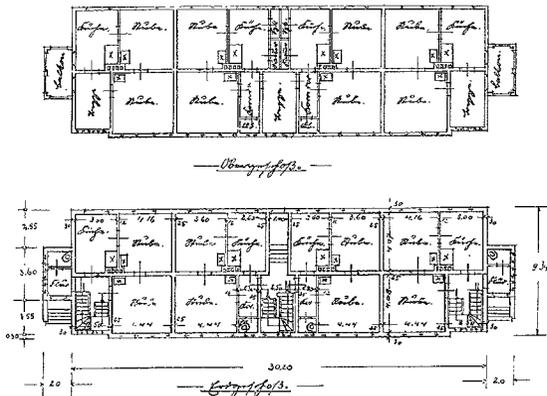
Während der großen technischen Frühjahrsmesse wurde auf der Baumesse eine bauwissenschaftliche Tagung abgehalten, an der sich die Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen und der Beton-

behörden auf das innigste zusammenarbeiten, hat man sich dahin geeinigt, hinsichtlich des Wohnungsbaues keine Prophezeiungen auszusprechen, da die gegenwärtige wirtschaftliche Lage, die durch die



Achtfamilienhaus der Stadt Alt-damm

Arch. Paul Löcher. Alt-damm Post.



Achtfamilienhaus der Stadt Alt-damm. Arch. Paul Löcher, Alt-damm Post

Veren beteiligt. Die Vorträge bringen wir in der vorliegenden und den nachfolgenden Nummern. Den ersten Vortrag hielt Ministerialrat Dr. Wölz, Berlin, vom Reichsarbeitsministerium über

Wohnungsbaun und Bauwirtschaft im Jahre 1929. Der Vortragende berichtet über die Entwicklung des Wohnungsbaus im Rahmen der Bauwirtschaft der Jahre 1928/29 und betont einleitend, daß seine Ausführungen keine Prophezeiungen sein sollen. In Kreise der großen Realkreditinstitute, mit welchen die Bau-

Reparationslasten zudem noch erschwert ist, viel zu unsicher ist. Das Interesse der öffentlichen Hand in der Bauwirtschaft ist in weitgehendem Maße vorhanden und die öffentliche Hand bemüht sich, die noch vorhandenen Hemmnungen nach Möglichkeit zu beseitigen. Mit dem Jahr 1926 war das erste Einsetzen der großen Welle im Wohnungsbau zu beobachten und man kam über 200 000 Wohnungen hinaus und konnte die Privatwirtschaft und das Privatkapital wieder dem Wohnungsbau und besonders dem Kleinwoh-

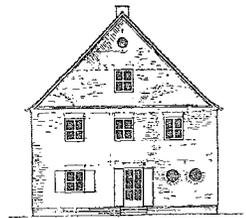
öffentlichen Hand unter Heranziehung der sozialen Versicherungs-träger, durch einen gewissen, allerdings nur in engen Grenzen möglichen Einfluß auf die Sparkassen, ebenso durch Einwirkung auf den freien Kapitalmarkt, namentlich die Realcreditinstitute, angestrebt. Auf absehbare Zeit muß die Verbilligung des Baukapitals und damit der Miete noch zum erheblichen Teil mit künstlichen Mitteln erzielt werden. Mietzuschuß, Zinszuschuß, hinreichende Bemessung des Baukapitalanteils der öffentlichen Hand, Einwirkung auf Bodenpreis, Stundung des Bodenpreises und der Anliegerleistungen sind Mittel hierzu, die je nach der Lage des privaten Kapitalmarktes nach wie vor ausgewertet werden müssen. Die Heranziehung der öffentlichen Hand zur Verbilligung hat ebenfalls ihre Grenzen, jede Erhöhung der Kapitalsumme für die einzelne Wohnung verringert die Gesamtzahl der mit öffentlichen Mitteln förderbaren Wohnungen. Es muß deshalb in der Ausführung gespart und in der Verwendung rationalisiert werden. Rationelle Auswertung des vorhandenen Altwohnungsraums, namentlich soweit er sich in Einzelbauten befindet, in engstem Zusammenhang mit dem neu zu schaffenden, der tragbaren Miete anzupassenden Wohnraum nur planmäßig für die Deckung des dringendsten Be-

darfs und die Besserung der schlimmsten Verhältnisse im Altwohnungsraum ist die große neue Aufgabe, die die Wohnungspolitik neben der Wohnungsherstellung und der Erhaltung des Altwohnungsraums durchführen muß. Dabei ist Lockerung der Zwangswirtschaft nur da möglich, wo die Wohnungsverhältnisse einigermaßen günstig sind, also bei größeren Wohnungen. Zusammenfassend muß eine Verstärkung und Rationalisierung der öffentlichen Mittel in ihrer Verwendung Hand in Hand gehen mit der Vervollkommnung aller Bestrebungen auf Verbilligung und Vereinfachung im Neuwohnungsbau durch Heranziehung größerer, vielfach weiträumiger, gesunder Altwohnungen für Familien mit zahlreichen Köpfen, insbesondere Kindern. Unbedingt erforderlich ist sofortiger umfassender Baubeginn nach Anhören des Frostes. Ueberall wird man einen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel für spätere Bauvorhaben im Sommer und Herbst vorbehalten müssen. Die öffentliche Hand, die ihrerseits Mittel vergibt, muß nachdrücklich jede übermäßige Zusammendrängung von Bauvorhaben verhindern und eine tunlichst gleichmäßige Verteilung über das ganze Jahr fördern.

(Fortsetzung der Vorträge in den nächsten Nummern).

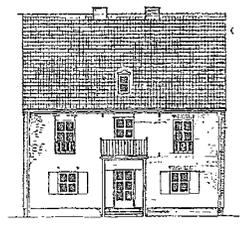
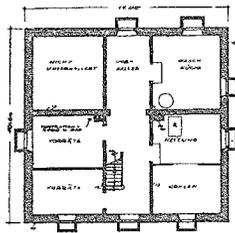
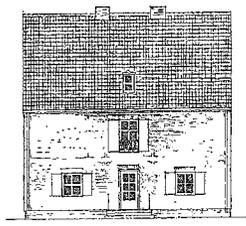


Ein Etagenhaus
Entwurf: Paul Schmitthoner, Stuttgart



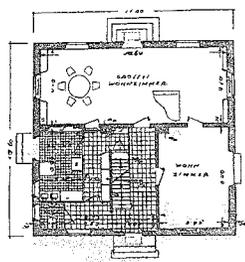
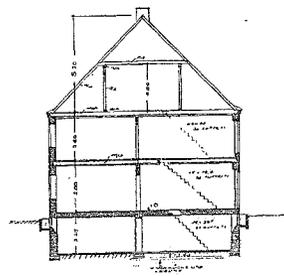
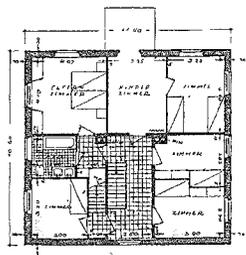
Die Vorderseite

Die Rückseite



Der Keller

Die Rückseite



Die Obergeschosse

Die Eingangsseite

Die Steuererklärungen des Architekten Von Steuerinspektor Gerhard Sonnenstuhl, Berlin

Die Einkommen- und Umsatzsteuererklärungen waren in diesem Jahre bis zum 28. Februar abzugeben. Die Finanzämter gewähren auf Antrag für die Einreichung der Einkommensteuererklärungen Frist bis zum 31. März. Weitere Fristverlängerungen werden wegen der mit dem nachträglichen Eingang verbundenen Störungen der Veranlagungstätigkeit nur in ganz besonderen Fällen bewilligt. Eine Umsatzsteuererklärung haben grundsätzlich alle Architekten abzugeben. Der Umsatz ist die Summe der im Kalenderjahr 1928 vereinnahmten Entgelte. Steuerfreie Umsätze, die vom Gesamtumsatz abgezogen werden könnten, kommen für den Architekten kaum in Frage. Nicht umsatzsteuerpflichtig sind die Architekten, die keinen Umsatz von mehr als 6000 RM. im Jahre 1928 gehabt haben und nicht als Bauunternehmer tätig sind. Etwaige im Laufe des Jahres bereits geleistete Vorauszahlungen wären zu erstatten. Eine Einkommensteuererklärung haben alle diejenigen Personen abzugeben.

- a) deren Gesamteinkommen im Kalenderjahr 1928 den Betrag von 8000 RM. übersteigen hat,
- b) deren Gewinn auf Grund eines Buchabschlusses ermittelt ist und c) deren vom Finanzamt ein Vordruck zugesandt worden ist.

Wenn kein Vordruck zugegangen ist und nach Vorstehendem zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet ist, muß sich beim Finanzamt einen solchen besorgen. Die Frage, ob der Architekt auch dann eine Steuererklärung abgeben soll, wenn er nicht dazu aufgefordert worden ist, möchte ich ganz entschieden bejahen. Das Finanzamt ist andernfalls mangels Unterlagen gezwungen, das Einkommen zu schätzen. Daß aber eine Schätzung des Finanzamts zu niedrig ausfällt, kommt nicht gerade allzu häufig vor. Um in entgegen gesetzten Fälle eine zu hohe Schätzung auf das wirkliche Einkommen herabzubringen, bedarf es erst der Einlegung eines Rechtsmittels, das immer mit Unkosten und Zeitverlust verknüpft ist.

Das Einkommen aus der Tätigkeit als Architekt gehört in die Rubrik „Gewinn aus sonstiger selbständiger Berufstätigkeit.“ Die richtige Eintragung ist von wesentlicher Bedeutung. Erfolgt die Eintragung unter „Gewinn aus Gewerbebetrieb“, so wird der Steuerpflichtige als Gewerbetreibender angesehen. Steuerlich hat das nachstehende Folgen:

1. Es erfolgt eine Heranziehung zur Gewerbesteuer.
2. Die Umsatzsteuer wird auch dann festgesetzt, wenn der Umsatz weniger als 6000 RM. im Jahre 1928 betragen hat.
3. Bei Berechnung des Einheitswerts des freien Berufsvermögens ist die Vermögenssteuer sind die ersten 6000 RM. frei, beim gewerblichen Betriebsvermögen dagegen nicht.

Ein Architekt, der als Bauunternehmer tätig ist, hat „Gewinn aus Gewerbebetrieb.“

Wie berechnet sich nun der Gewinn? Bei den Architekten, die Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches führen, ist es der Gewinn, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ermittelt worden ist. Bei den anderen ist der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben zugrunde zu legen. Als Einnahmen gelten neben den Honoraren auch die Preise, die ein Architekt bei erfolgreicher Teilnahme an Wettbewerben erzielt, und die Vorschüsse. Die Behandlung der Vorschüsse einerseits und der ausstehenden Forderungen andererseits findet seine gesetzliche Grundlage im § 11 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes. Dieser hat folgenden Wortlaut: „Einnahmen gelten innerhalb des Steuerabschnitts als bezogen, in dem sie fällig geworden oder, ohne fällig zu sein, dem Steuerpflichtigen tatsächlich zuzuflossen sind. Soweit ein geschuldeter Betrag in einem Steuerabschnitt fällig geworden, sein Eingang aber zweifelhaft geworden ist, kann der Steuerpflichtige ihn bis zu dem Steuerabschnitt unberücksichtigt lassen, in dem er einbringlich wird.“ Hieraus und aus der inzwischen zu dieser Frage ergangenen Rechtsprechung ergibt sich, daß Vorschüsse in dem Jahre zu versteuern sind, in dem sie gezahlt worden sind. Der Reichsfinanzhof bezweifelt diese Stellungnahme damit, daß der Rechtsgrund der Zahlung nicht die Gewährung eines Darlehens, sondern die Entlohnung für eine bereits geleistete Tätigkeit ist. Bei den ausstehenden Forderungen kommt es darauf an, ob der Eintrag des Geldes sicher ist oder nicht. Hat ein Architekt z. B. von einem Bauunternehmer, der

sich in Zahlungsschwierigkeiten befindet, eine Summe zu fordern, so braucht er diesen Betrag erst dann als Einnahme anzusetzen, wenn er ihm tatsächlich erhalten hat. Schuldner aber eine solvente Persönlichkeit schon im Jahre 1928 eine Summe, zahlt sie aber erst Anfang 1929, so handelt es sich um eine steuerpflichtige Einnahme des Jahres 1928. Die Bonität einer Forderung ist nach dem Stande vom 31. Dezember 1928 zu beurteilen. Da der nicht buchführende Architekt keine Möglichkeit hat, später etwaige Verluste an Forderungen abzuschreiben, so empfiehlt es sich, an die Bonität einer Forderung einen strengen Maßstab zu legen. Insoweit unterscheidet sich übrigens die Roheinnahme nach dem Einkommensteuergesetz von dem Umsatz. Der Umsatz ist die Summe der vereinnahmten Entgelte, die Roheinnahme ist der Umsatz, vermindert um die bereits im Vorjahr versteuerten Einnahmen und vermehrt um die noch nicht eingegangenen sicheren Forderungen. Zu den abzugsfähigen Ausgaben gehören alle „zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einkünfte gemachten Aufwendungen“. Für den Architekten kommen insbesondere folgende Ausgaben in Frage: Abschreibungen für Abnutzung der nachwissenschaftlichen Bibliothek, der Meßinstrumente, der Schreibmaschinen und der sonstigen Inventargegenstände. Anschaffungskosten für Büromaterialien. Ausstellung, Kosten für die Beschickung einer A. Bestechungs- und Schmiergelder, soweit sie zu der Erlangung eines Auftrages notwendig waren (z. B. in exotischen Ländern). Buchführungskosten. Fernsprechkosten. Löhne, Gehälter und Versicherungsbeiträge für die Angestellten. Miete und Kosten der Beleuchtung, Heizung und Reinigung für die Geschäftsräume. Reisekosten geschäftlicher Natur. Reparaturkosten bei Gegenständen des Berufsvermögens. Repräsentationskosten bei Geschäftsfreunden, soweit sie das übliche Maß nicht übersteigen. Umsatzsteuer. Versicherungsbeiträge für berufliche Zwecke (Feuer, Diebstahl, Haftpflicht usw.).

Abzugsfähig sind auch die Ausgaben, die dadurch entstehen, daß der Architekt von einem Auftraggeber für etwaige von ihm zu vertretende Mängel in Anspruch genommen wird. Sind derartige Beträge im Jahre 1928 zwar noch nicht gezahlt, steht es am 31. Dezember 1928 aber bereits fest, daß die Inanspruchnahme demächst eintreten wird, so kann der bilanzierende Architekt eine entsprechende gewinnmindernde Rücklage in seine Bilanz einsetzen. Der nicht bilanzierende Architekt dagegen kann erst dann den Abzug beanspruchen, wenn die Zahlung tatsächlich erfolgt ist. Von den Ausgaben, die vom steuerpflichtigen Einkommen nicht abgesetzt werden dürfen, sind die wichtigsten: Abtragung an Kapitalschulden (abzugsfähig sind aber die Zinsen für die Geschäftsschulden). Ausgaben für die erste Anschaffung von Inventar und Fachliteratur. Ausgaben zur Bestreitung des Haushalts, Aufwendungen für persönliche Bedürfnisse, für Bade- und Erholungsreisen. Personalsteuern (Einkommen-, Vermögen-, Erbschaft-, Kapitalertragsteuer).

Das nach Abzug aller Werbungskosten vom Bruttoeinkommen festgestellte Reineinkommen ist in die angegebene Rubrik einzusetzen. An sonstigen Abzügen kommen neben den Schuldzinsen insbesondere die Sonderleistungen in Betracht. Werden die Sonderleistungen nicht im einzelnen angegeben, so zieht das Finanzamt einen Pauschbetrag von 240 RM. vom steuerpflichtigen Einkommen ab. Die Sonderleistungen sind im Erklärungsvordruck einzeln aufgeführt. Besonders wird noch auf die Höchstgrenze für gewisse Sonderleistungen hingewiesen; auch hierüber findet sich in dem Vordruck ein besonderer Vermerk.

Bei Bemessung der Einkommensteuer sind auch besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, zu berücksichtigen, wenn das Einkommen 30 000 RM. nicht übersteigt. Es empfiehlt sich, alle derartigen Ausgaben, z. B. für Krankheit oder zur Unterstützung mittelloser Angehörigen übersichtlich zusammenzustellen, mit Belegen zu versehen und mit einem entsprechenden Antrag der Einkommensteuererklärung beizufügen.

Um die Leser instand zu setzen, die im Mai und Juni zu erwartenden Steuerbescheide auf ihre Richtigkeit hin nachprüfen zu können, wird in einem demnächst erscheinenden Aufsatz über den steuerfreien Einkommensteil, über Familienermäßigung, Tarif, Abschlußzahlung, Vorauszahlungen und Rechtsmittel berichtet werden.

Verschiedenes

Tarifierung im Baugewerbe. Die Verhandlungen zur Schaffung eines neuen Reichstarifvertrages für das Baugewerbe, der für die Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Bezirken den Rahmen bilden soll, sind dieser Tage nach mühevollen und zeitraubenden Beratungen zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. In der Arbeitszeittabelle wurde als Kompromiß zwischen den auseinandergelenden Forderungen der beiden Vertragsparteien die Vereinbarung getroffen, daß die Arbeitszeitregelung in den Bezirken, in denen sie bereits abgeschlossen ist, in den neuen Vertrag übernommen wird. Für die übrigen Bezirke bleibt dagegen die irdel Vereinbarung vorbehalten. Nach dem Inkrafttreten des neuen Arbeitsschutzgesetzes wird über die Arbeitszeit im Baugewerbe erneut verhandelt werden. Die im vorigen Reichstarifvertrag vereinbarten Lehrlingsätze bleiben bis auf weiteres, d. h. bis zum 10. April in Kraft. Die geltenden Lehrlingsbestimmungen werden dahin abgeändert, daß die Ferien für Lehrlinge im ersten Lehrjahr künftig sechs-Tage und in den übrigen Lehrjahren vier Tage betragen. Die Bezahlung ist dagegen unverändert geblieben. Für Vollarbeiter wurde die Urlaubszeit ferner auf 36 Wochen verkürzt und die Zahl der Ferientage bis zu fünf im letzten Vertragsjahr erhöht. Die endgültige und bindende Entscheidung bei allen Streitigkeiten bleibt wie bisher den Tarifinstanzen vorbehalten. Falls die neue Entscheidung über die Löhne erst an einem späteren Termin als dem 10. April, so gelten die neuen Löhne dennoch in allen Fällen vom 11. April 1929 an bis zum 31. März 1930. Die Geltungsdauer des neuen Reichstarifvertrages wird dagegen bis zum 31. März 1931 erweitert.

Günstige Aussichten für das Baujahr 1929. Die kommende Bauzeit bringt für manchen einen gewissen Ansporn, der sonst nie daran gedacht hätte, sich ein eigenes Heim zu schaffen. In den letzten Tagen fand bei der besonders in Norddeutschland bekannten Deutschland Bauspar-A.-G. für Stadt und Land, Berlin W 8, Pariser Platz 3, die nun ihre Tätigkeit über das ganze Reich ausdehnt, eine Baugeldverteilung statt, bei der über 600 000 RM. ausgeschüttet wurden, nachdem diese Gesellschaft bereits Ende des vorigen Jahres 800 000 RM. ihren Bausparern zur Verfügung stellte. Wie wir hören, sollen für die Zukunft die Baugeldverteilungen allmonatlich vorgenommen werden, damit die Bausparer der „Deutschland“ die kommende Bauzeit nach besten Kräften ausnutzen können. Wie man ja so oft hört, ist das Baugewerbe ein Schlüsselgewerbe unseres Wirtschaftslebens. Es dürfte sich deshalb empfehlen, dieser Bausparkasse besondere Aufmerksamkeit zu schenken, da sie durch ihre Einrichtungen nicht unwesentlich zur Belebung des Baumarcktes beitragen wird. Es sei schließlich noch bemerkt, daß jeder Bausparer der genannten Gesellschaft mit seinem Bausparvertrag automatisch ohne besondere Kosten und ohne ärztliche Untersuchung eine Versicherung zur Höhe von 15 000 RM. eingezt.

Normung der Rolläden und Jalousien. Die Architektenschaft würde es begrüßen, wenn an Stelle der vielen auf dem Markt befindlichen Rolläden und Jalousien, die nicht allen an sie gestellten Anforderungen gerecht werden, eine Auswahl von Rolläden und Jalousien fabriziert würde, die den praktischen Anforderungen in Form und Abmessungen entsprechen. Die maßgebenden Industrie-kreise empfinden diese Vielheit der Rolläden und Jalousien als unnötige Belastung und sind der Auffassung, daß viele Größen und Formen ausgeschaltet werden könnten. Um die Sortenzahl zu verringern, die Herstellung zu vereinfachen und die Zinskosten der Lagerbestände zu vermindern, wurde dem Deutschen Normenausschuß von einer westdeutschen Gruppe der Rolläden und Jalousien herstellenden Industrie ein Antrag unterbreitet, Rolläden und Jalousien und deren Zubehörteile zu normen. Der Deutsche Normenausschuß hat sich bereit erklärt, diesen Normungsantrag aufzugreifen und bittet alle Interessenten (Hersteller, Händler und Architekten), durch Fühlungnahme mit ihren Verbänden sich an diesen Arbeiten zu beteiligen und Unterlagen über die gangbarsten Rolläden und Jalousien, desgleichen Normungsvorschläge dem Deutschen Normenausschuß E. V., Berlin NW 7, Dorotheenstraße 47, zu übermitteln. Nach Durcharbeitung des eingegangenen Materials wird der Normenausschuß die in Frage kommenden Stellen, die

sich zur Mitarbeit bereit erklärt haben, zu einer ersten Besprechung einladen.

Grundstücksgesellschaften, die nur eigene bebauten Grundstücke verwalten, sind von der Industrieaufbringung befreit. Nach einer kürzlich ergangenen Entscheidung des Reichsfinanzhofes sind entgegen der bisher geübten Steuerhandhabung Grundstücksgesellschaften, deren ausschließlicher Zweck die Verwaltung und Nutzung eigener bebauter Grundstücke ist, von der Industrieaufbringung befreit. Die Befreiung gilt jedoch nicht, wenn es sich um bebauten Grundstücke handelt, die im Sinne des § 26 Absatz 3 Satz 1 oder 3 des Reichsbewertungsgesetzes einen gewerblichen Betrieb bilden. Grundstücksgesellschaften, die lediglich unbebauten Grundbesitz verwalten, sind von der Industriebelastung nicht befreit.

Statistisches zur Bewegung des Baukosten- und Baustoffindexes. Die nachstehende Gegenüberstellung der Indexzahlen des Baukosten- und des Baustoffindexes läßt erkennen, daß sich die Kosten des Bauens, sowie die Baustoffpreise in der letzten Zeit nur verhältnismäßig wenig geändert haben.

| | Baukostenindex | | | | | | |
|------|----------------|---------|-------|-------|--------|---------|----------|
| | Januar | Februar | April | Juni | August | Oktober | Dezember |
| 1927 | 165.2 | 166.7 | 170.0 | 174.9 | 174.3 | 175.9 | 173.5 |
| 1928 | 172.7 | 172.8 | 173.3 | 173.4 | 172.1 | 173.4 | 172.5 |
| 1929 | 171.8 | 172.5 | | | | | |

| | Baustoffindex | | | | | | |
|------|---------------|---------|-------|-------|--------|---------|----------|
| | Januar | Februar | April | Juni | August | Oktober | Dezember |
| 1927 | 149.7 | 151.0 | 154.7 | 160.8 | 161.0 | 162.0 | 157.8 |
| 1928 | 157.6 | 158.0 | 158.2 | 160.9 | 160.0 | 159.2 | 158.3 |
| 1929 | 156.8 | 156.8 | | | | | |

R. Sch.

Eine Kundgebung für die Erhaltung und Freiheit des Handwerks. Im Einvernehmen mit dem Reichsverband des deutschen Handwerks veranstalteten die verschiedenen Wirtschaftsverbände der Handwerkerschaft in der Zeit vom 10. bis 28. Februar d. J. in allen Bezirken des Reiches einheimische Kundgebungen. Diese wurden unter den Grundgedanken „Für Erhaltung und Freiheit des Handwerks“ gestellt und haben der Besprechung der gegenwärtigen bedrückten Wirtschaftslage und ihrer Beeinflussung durch eine die Standesinteressen fördernde Gesetzgebung gedient.

Wettbewerb

Breslau. Für den Neubau eines Sparkassengebäudes am Ring, Ecke Blücherplatz, wird mit Frist bis zum 1. Juni 1929 ein engerer Wettbewerb ausgeschrieben. Aufgefordert sind aus Breslau die Architekten B.A. Effenberger, R. und P. Ehrlich, Gaze, Erich Grau, Heim und Kemper, Kurt Langer, Professor Rading und Schaarow, H. Rump, Kleemann, Klein und Wolf, sowie aus Berlin Professor Mewes und Professor Poelzig. Jeder der Teilnehmer erhält eine Entschädigung von 2500,— RM. An Preisen sind 9000,— RM. vorgesehen. Fach-Preisrichter sind: Senator Dr.-Ing. Althoff, Danzig; Baudirektor Behrendt und Polizeibaudirektor Berger, Breslau; Provinzial-Konservator Dr. Burgemeister und Architekt B.D.A. Wächlich, Breslau. Neben der eigentlichen Bauaufgabe liegt die Bedeutung des Wettbewerbes auf verkehrstechnischem und städtebaulichem Gebiet, da es sich um einen markanten Neubau im Herzen der historischen Altstadt handelt.

Wettbewerbsergebnis

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Bebauung des Ausstellungsgeländes der Leipziger Technischen Messe. Das Preisgericht für den Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Bebauung des Ausstellungsgeländes und für die architektonische Gestaltung der Hallenbauten der Technischen Messe in Leipzig hat am 19. und 20. März d. J. getagt. Von den eingegangenen Entwürfen entfällt der 1. Preis im Betrage von 7000 RM. auf den Entwurf 181 013 des Herrn Architekten B. D. A. Kurt Schiemichen in Leipzig. Je einen Preis von 4500 RM. erhält der Entwurf 010 101 des Herrn Architekten B. D. A. Georg Wienschmann, Leipzig, und der Entwurf 123 123 des Herrn Architekten D. W. B. Kuri Schwarze, Leipzig. Ferner hat das Preisgericht beschlossen, den Entwurf 123456 der Architekten Bormüller u. Arzt, Leipzig, an erster Stelle und den Entwurf 123456 der Architekten Albert und Fritz Schwarzbürger, Leipzig, an zweiter Stelle zum Ankauf vorzuschlagen. Die Entwürfe werden vom Sonntag, den 24. März bis Sonntagabend, den 6. April im 2. Stock des Ring-Meßhauses in Leipzig, Tröndlinring 9, von 9 bis 13 Uhr öffentlich ausgestellt.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten

Breslau. Der Innungsverband schles. Baugewerksmeister hielt am 19. März in Breslau seine 34. ordentliche Tagung ab, welche vom 1. Vorsitzenden, Herrn Doerfert, eröffnet wurde. Nach Begrüßung der erschienenen Ehrengäste gab er eine kurze Übersicht über das verflossene Arbeitsjahr und erteilte darauf Herrn Stadtbauinspektor Stadtrat Behrend-Breslau das Wort zu seinem Vortrag über die Breslauer Ausstellung „Wohnung und Werkraum“ 1929, den wir in einer der nächsten Nummern veröffentlichen werden. Anschließend sprach Herr Professor Braune-Breslau über das Thema: „Ist bei jedem Bau ein Architekt notwendig“. Hervorgehoben ist dieser Vortrag durch einen Aufsatz in einer Leipziger Zeitung, der für jedes Bauvorhaben einen Architekten verlangt. Die Ausführungen fanden allgemeinem Beifall und wurde ausschließlich eine Entscheidung angenommen, die energisch gegen die Behauptung des Leipziger Artikels Stellung nimmt, daß die auf Baugewerkschulen ausgebildeten Meister die Unberufenen im Baugewerbe seien. Nach einer kurzen Mittagspause folgte zuerst eine Aussprache über die Vorträge, in welcher von besonderem Interesse die Mitteilung des Herrn Arch. B. D. A. Rump war, daß die Leipziger Architektengruppe, die den obgenannten Artikel geschrieben, mit dem „Bund Deutscher Architekten“ nichts gemein habe, vielmehr im Gegensatz zu ihm stehe. Hierauf referierte in kurzen, treffenden Worten Herr Syndikus Dr. Fröhlich, Berlin, über das Wirken des Innungsverbands Deutscher Baugewerksmeister über Lehrlingswesen, Baumeister-Tieferrige und Organisation. Anschließend sprach Herr Nitsch-Breslau über Ziele, Zweck und Organisation der Schlesisch-Posenischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Besonders interessierten hier die Unfallziffern und die Beitragszahlen. Darnach berichtete Herr Brandt-Breslau über die Schlesische Baugewerks-Haftpflichtgenossenschaft. Als letzten Bericht erstattete dann Herr Syndikus Dr. Hochbaum-Breslau, den Geschäftsbericht. In kurzen, klaren Worten setzte er auseinander, wie sich der Innungsverband zusammensetzt, seine Zwecke und Ziele und die im verflossenen Jahre geleistete Arbeit. Besonders ging er auf das Lehrlingswesen ein und teilte mit, daß ein Muster-Lehrvertrag ausgearbeitet sei, der den Innungen zur alleinigen Verwendung empfohlen wurde. Scharf wandte sich Redner auch gegen das Pfuscherium, und die oftmals auf dem Lande nicht ordnungsmäßig vorgenommenen Baukontrollen und Bauabnahmen. Zum Schluß warnte er vor dem leider immer mehr um sich greifenden Preisunterbieten bei Angeboten, wodurch ein gesundes Arbeiten verhindert und auch das Ansehen des Standes gemindert würde. Den Beschluß der Tagung bildeten der Kassenbericht, Wiederwahl des Vorstandes, soweit seine Wahlzeit abgelaufen, Entlastung, Satzungsänderungen und Verschiedenes. Zu letztem Punkte teilte Herr Doerfert mit, daß sich nicht, wie in verschiedenen Zeitungen gesagt, die oberschlesischen Innungen zu einem selbständigen Bezirk zusammengeschlossen hätten, daß vielmehr eine Gruppe Oberschlesien gebildet sei, um bei der Handwerkskammer Oppeln richtig vertreten zu sein. Am 20. März fand dann noch eine Besichtigungsfahrt zu interessanten Neubauten und Baustellen statt.

Schulnachrichten

Städtische Holzfachschule Einbeck. Am 16. März d. J. fand an der Städt. Holzfachschule in Einbeck unter Vorsitz des Regierungskommissars, Herrn Oberregierungsrates und Obergewerbeschulrates Dammberg, der vom Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe für diesen Zweck ernannt war, die erste Abschlussprüfung für Sägewerksmeister und Werkmeister der Holzindustrie statt. Sämtliche Schüler bestanden die Prüfung, davon 1 mit Auszeichnung und 2 mit sehr gut. Mit dieser unter staatlicher Aufsicht vorgenommenen Prüfung ist die Frage der Holzfachschule um ein wesentliches Stück vorwärts gebracht, da nunmehr der Holzindustrie und dem Holzhandel Gewähr geboten wird, daß die Ausbildung des Nachwuchses in festumrissenen Bahnen erfolgt, so daß sie unbedenklich ihre Söhne zur Ausbildung der Einbecker Schule anvertrauen können. Außer dem ein Jahr dauernden Werkmeister-Lehrplane besteht der zweijährige Lehrplan für Betriebsleiter. Die Dauer des Studiums konnte für beide Lehrpläne dadurch auf dieses Mindestmaß herabgesetzt werden, weil das sonst an Techniken übliche Vorsemester durch scharfe Konzentrierung des Lehrstoffes gleichzeitig mit dem ersten Semester gegeben wird. Der außerordentliche Vor-

teil, daß ein halbes Jahr an Geld und Zeit für die Schüler gewonnen wird, sichert der Schule einen großen Vorsprung vor ähnlichen Schularten. Da der Lehrstoff des Betriebsleiterlehrlingplanes den Umfang einer fünfsemestrigen Anstalt besitzt, so dürfte die Umbenennung der Schule in Holztechnikum in absehbarer Zeit erfolgen. Besonders bewährt hat sich an der Schule die Einführung des sogenannten Holzsemesters, welches hauptsächlich zur Ausbildung für Holzhändler dient und nur 20 Wochen dauert. Aus dem Schulprogramm ist noch besonders erwähnenswert, daß die Schule großen Wert auf technische Exkursionen legt, um den Gesichtskreis der Schüler zu erweitern; und in jeder Woche eine ganztägige Besichtigung von technischen Werken eingerichtet hat, so daß in jedem Semester etwa 30 Betriebe besichtigt werden. Da die Schule inmitten eines starkentwickelten Holzindustriegbietes liegt, so sind die den Schülern entstehenden Kosten für die Exkursionen gering. Daß auch die technische Messe in Leipzig regelmäßig zu Studienzwecken besucht wird, ist darnach selbstverständlich.

Gotha. Bei den Reifeprüfungen der Staatlichen Bauschule Gotha bestanden von 24 Kandidaten des Hochbauhauses 23 die Prüfung, im Tiefbaufach alle 12. Das Stipendium der Stadt Gotha erhielten die Hochbauer Arthur Bachmann-Wenzenlupnitz, und Richard Hoffeld-Tiefenort, und der Tiefbauer Ernst Vogt-Großenlupnitz.

Jubiläum

Danzig. Am 1. April feierte die Fa. Ludwig Norman u. Co., Baumaterialienhandlung, Fabrik technischer Artikel, ihr 25jähriges Geschäfts Jubiläum. Der alleinige Inhaber der Firma, Herr Ludwig Normann, übernahm nach jahrelanger praktischer, technischer und kaufmännischer Ausbildung, am 1. Oktober 1900 die Leitung der Filiale der Firma L. Haurwitz u. Co. G. m. b. H., Dachpappenfabrik und Baumaterialienhandlung Berlin, in Danzig, und machte sich im April 1904 unter eigener Firma, in derselben Branche selbständig. Er ist Mitglied des Verbandes vereinigter Baumaterialienhändler, E. V. Deutschlands und gehört dem Vorstand der Ortsgruppe Danzig an. Seit einigen Jahren hat die Firma Normann die Fabrikation technischer Artikel, wie Asphalt-Eisenlack, Parkett-Klebehasen, streichtrockne Klebemasse für terreire Pappdeckel, Goudron-Anstrichmasse, Elementvergußmasse, Bohrermasse, besonders aber prima Wagenfett „Luno“, Huffett, konsistentes Maschinenfett usw., aufgenommen. Die Firma ist als reell und zuverlässig bekannt, und erfreut sich bei Behörden und in Fachkreisen eines guten Rufes.

Persönliches

Breslau. Herr Studienrat Karl Schönmann in Kassel wurde zum Oberstudienrat an der staatl. Baugewerkschule in Breslau ernannt.

Hannover. Der Bundesvorsitzende des Deutschen Arbeitgeberbundes, Herr Architekt und Maurermeister Emil Behrens in Hannover, beging am 13. März 1929 die Feier des 65. Geburtstag. Ueber sein Wirken und Schaffen noch Weiteres zu sagen, ist nicht nötig, da dieses in weitesten Kreisen hinreichend bekannt und anerkannt ist. Es sei nur das gesagt, daß das Baugewerke und seine Großorganisationen wie Deutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerke und Deutscher Wirtschaftsband für das Baugewerke, das, was sie sind und bedeuten, der Arbeit des Herrn Behrens verdanken. Möge ihm noch eine lange Reihe von Jahren in Rüstigkeit und Frische beschieden sein, der Mitwelt zu Nutzen und dem Jubilar zur frohen Erholung von seinem Wirken.

Magdeburg. Architekt Dipl.-Ing. Fritz Keller wurde zum ersten Direktor der Mitteldeutschen Heimstätte (Magdeburg), Wohnungsfürsorgegesellschaft für die Provinz Sachsen n. b. H. ernannt.

Todesfälle

Erfurt. Am 15. März 1929 verstarb Herr Zimmermeister Gottwald Ritter in Alter von 48 Jahren.

Königsberg Pr. Am 19. März 1929 verstarb plötzlich der Architekt Erwin Borchmann im 60. Lebensjahre.

Königsberg Pr. Im Alter von 63 Jahren verstarb nach kurzer Krankheit der Architekt Paul Hundrieser.

Schnolze b. Breslau. Am 21. März 1929 entschlief plötzlich der Tiefbauunternehmer Carl Kleiener im Alter von 63 Jahren.

Zweiterlei Maß in der Lohnpolitik: Wie das Gewerkschaftshaus Plauen sich zur **Zahlung von Tarilöhnen stellt!** Auf eine von dem Gewerkschaftshaus in Plauen im Parteilorgan ausgeschiedene Buchhalterstellung, die nach dem Ortstarif eine Entlohnung von 28,- RM, monatlich erhielt, erhielt ein Bewerber in Beantwortung seines Anstellungsgesuches von dem für die Personalfragen zuständigen Gewerkschaftssekretär nachstehendes bemerkenswertes Schreiben: „Antwortlich Ihrer w. Offerte teile ich Ihnen mit, daß ich bereit bin. Sie auf vierwöchentliche Probezeit zu engagieren. Gehalt monatlich 140 RM. (Einkundertvierzig Mark), zahlbar in zwei Teilen, am 1. und 15. jedes Monats. Ich muß Sie aber schon im voraus darauf aufmerksam machen, daß im Falle ihres Verbleibens bei uns der ortsübliche Tarif nicht in Frage kommen kann, da wir dazu nicht in der Lage sind. Wir würden uns sonst gezwungen sehen, eine billigere weibliche Kraft einzustellen. Sie wollen uns schriftlich mitteilen, ob Sie geneigt sind, unter diesen Bedingungen probeweise bei uns einzutreten . . .“

Deutlicher wie in diesem Schreiben kann es gar nicht ausgesprochen werden, wie die Gewerkschaften in Wirklichkeit über die Frage des Lohn tariffs denken. Wenn es sich um die Durchsetzung von Tarilöhnen und Lohnerhöhungen der organisierten Gefolgschaft gegenüber „bürgerlichen“ Unternehmungen handelt, so ist die Entrüstung groß, wenn diese von seiten der Arbeitgeber als untragbar bezeichnet werden. Treten dagegen die Gewerkschaften selbst als Arbeitgeber auf, so scheuen sie sich nicht in geradezu unglaublicher Weise die Löhne zu drücken. Der Fall bestätigt wieder einmal die Richtigkeit des alten Sprichwortes: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe.“

Drei neue Elberklärten. Neben dem, durch einen Wettbewerb vielversprochenen Meißner Brückenbauprojekt berichtet man jetzt auch von einem Brückenbau in Torgau und in Magdeburg. Außerdem soll die Eisenbahnbrücke in Magdeburg-Buchau umgebaut werden.

Provinz Brandenburg. Folgende Neubauten wurden in den Etat des Provinziallandtages mit insgesamt 1,6 Millionen RM. eingesetzt. Ein Dreifamilienhaus und Unterbringungsmöglichkeiten für das Pflegepersonal in den Landesanstalten Eberswald, Landsberg, Neuruppin, Tempitz, Görden, Potsdam, Wittstock und Eilanghof. Dienstwohnungen in der Landesanstalt Lübbenau und in Landesbündenheim Königswalstenhausen, Ausbau des Gutes Leistenhof und Erweiterung des Mädchenheimes Prenzlau.

Bischofsverda. Es wurde eine gemeinnützige Baugesellschaft gegründet, welche den Bau von 50–70 Wohnungen plant, davon sollen 40 sofort errichtet werden. Die Stadt ist mit 30 000 RM. an der Gesellschaft beteiligt.

Bitterfeld. Bei der Tagung des Kreises Bitterfeld wurde mitgeteilt, daß es gelungen ist, für die Jahre 1929 und 30, 600 000 RM. Hypotheken für den Wohnungsbau von der Landesversicherungsanstalt zugesichert zu erhalten.

Brand-Erbisdorf in Sa. Die Stadtverordneten empfahlen dem Unterrichtsministerium in der Angelegenheit des Zentralschulbaues einen Teilschulneubau nach den Vorschlägen der Lehrerschaft. Die Baukosten werden auf 540 000 RM. veranschlagt.

Crimmitschau. Im Bahnhofsgebäude wurde mit den Umbauarbeiten begonnen. Die Schalter für die Gepäckannahme werden verlegt, die Bahameistererei erhält neue Diensträume, Fahrkartenschalter und Abortanlagen werden umgebaut. Man vernüßt aber noch den so notwendigen Tunnel zu den Bahnsteigen und einen Erweiterungsbaubau an der Nordseite des Bahnhofs.

Jehnitz. Die Kirchgemeinde beabsichtigt die Erbauung eines Gemeindehauses, zwei Drittel der Bausumme gibt der Landeskirchenrat, eine erste Hypothek von 6000 RM. zu acht Prozent wurde von der Städtischen Sparkasse bewilligt.

Gera. Der Magistrat beschloß die Annahme einer 200 000-RM.-Anleihe zur Förderung des Wohnungsbaues. Außerdem beriet man in der Stadtverordnetensitzung über Erweiterungsbaun im Schlachthof die auf 120 000 RM. veranschlagt sind.

Gera. Der Hallesche Bankverein in Gera (ehem. Gerarer Gewerbank) erwarb das dem neuen Hochhaus gegenüberliegende Dörringische Grundstück für etwa 80 000 RM., um darauf ein neues eigenes Heim zu errichten.

Leipzig. Ein Ausschuß, gebildet aus Oberbürgermeister Dr. Rothe, dem Rektor der Universität Prof. D. Roemer, dem letzten Rektor Prof. Dr. Bethé, Fabrikdirektor Haas als Vertreter der Ehrensenatoren und Student Höhlfeld als Vertreter der Studentenschaft, wendet sich in einem Aufruf an alle diejenigen, die sich für den deutschen akademischen Nachwuchs mit verantwortlich fühlen, mit der Bitte, den Bau eines Studentenwohnheimes in Leipzig zu unterstützen. Ein geeignetes Grundstück wird die Stadt Leipzig zur Verfügung stellen. Es wurden bereits über 100 000 RM. gezeichnet, die für den ersten Anfang notwendige Summe beträgt 300 000 RM. Geplant ist ein Wohnhaus für 200–300 Studenten in einfacher Ausführung zum Gesamtkostenpreis von 800 000 RM. Die Kosten für ein Einzelzimmer werden mit 5000 RM. veranschlagt, womit jedem Bewohner ein bezahlbares Heim gesichert wird.

Leipzig. Die Leipziger Neuesten Nachrichten berichten von dem Plan eines Polnischen Hauses in Leipzig. Die Anregung geht aus vom polnischen Komitee für Sozialfürsorge in Leipzig, welches in diesem Bau eine Zentrale polnischer Kultur in der Fremde schaffen will.

Limburg a. d. Lahn. Das kürzlich zum größten Teil abgebrannte Schloß zu Limburg a. d. Lahn, welches sich im Besitz des Preussischen Staates befindet, soll in der alten Gestalt wieder aufgebaut werden.

Luzern. Von einem Freund und Gönner der Stadt und seiner Gemahlin wurde der Stadt Luzern die Summe von 2 Millionen Frk. für Erbauung eines Kunst- und Konzerthauses zur Verfügung gestellt. Es soll die teilweise banfällige Festhalle am Bahnhofsplatz abgebrochen werden und an dieser Stelle im Jahre 1933, dem Jahre der Centnarfeier auf Grund eines Wettbewerbes der Neubau errichtet werden.

Meißen. Das Wohnungsbauprogramm für 1929 sieht dreihundert Wohnungen mehr als in den vergangenen Jahren vor. Auf einem, von der Stadt zur Verfügung gestellten Gelände von 60 000 qm soll für rund 3 Millionen RM. eine geschlossene Siedlung errichtet werden. Zu diesem Zwecke wird eine erste Hypothek von 1 300 000 RM. und ein offener Kredit von 1 700 000 RM. aufgenommen. Die Abdeckung des Kredits erfolgt in fünf Jahresraten aus Mitteln der Haussteuer. Dabei verbleiben der Stadt in diesen fünf Jahren noch ungefähr 200 000 RM. pro Jahr für andere Bauten. Als Baubeginn ist der 1. April festgesetzt, innerhalb Jahresfrist sollen die Wohnungen bezugsfertig sein. Die Siedlung erhält eine Zentral-Waschanlage, Kinderspielfläche, Planschbecken, Kindergärten und für jede Wohnung einen Garten.

Meißen. Anfang Mai soll das Ehrenmal für die im Weltkrieg gefallenen Söhne der Stadt Meißen, welches vollständig in Porzellan ausgeführt wird, fertiggestellt sein. Die Porzellantafeln mit den Namen der Gefallenen wurden bereits im Kirchenschiff angebracht. Dieses Porzellanedenkmal wird zweifellos einzig in seiner Art dastehen.

Weida Thür. Im Stadtverordnetenkollegium wurde über den Umbau des nicht mehr rentablen Walderholungsheimes Liebsburg beraten. Der Stadt wurde folgende Vorschläge gemacht: Umbau zu einem Fremdenheim mit Gaststätte oder zu einem Wohnhaus oder zu einem Erholungsheim für den Thüringer Feuerwehrverband. Eine Entschließung wurde noch nicht gefaßt. Dagegen steht der Krankenhausausbau mit 60 000 RM. Kosten fest.

Ausstellungs- und Messewesen

Die Baumesse, ein hervorragender und wertvoller Bestandteil der Leipziger Technischen Messe. Der bei der Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Messe e. V. bestehende Große Ausschuß der Technischen Messe, der die Arbeitsgemeinschaft der auf der Technischen Messe vertretenen Industriezweige und Ausstellerruppen (Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten, Verein Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken, größte elektrotechnische Konzerne usw.) darstellt, hat in seiner Tagung zur Frühjahrsmesse 1929 von dem großen Erfolge der Baumesse in ihrem Hallenbau und dem anliegenden Baumesseshof mit Betriedigung Kenntnis genommen. Der Große Ausschuß der Technischen Messe hat daher mit Einstimmigkeit festgesetzt, daß die Baumesse ein hervorragender Bestandteil der Technischen Messe in Leipzig ist und als einzige Baumesserveranstaltung der Bauwirtschaft unlösbar mit der Technischen Messe in Leipzig verbunden bleibt.

| Index | Bauindex | Baustoffindex |
|-------|---------------|-------------------|
| | 1913 = 100 | 1913 = 100 |
| 13. | 2, 29 = 172,5 | 6, 3, 29 = 156,9 |
| 27. | 2, 29 = 172,5 | 13, 3, 29 = 156,7 |
| 13. | 3, 29 = 172,5 | 20, 3, 29 = 156,8 |

Fragekasten

Frage Nr. 48. In kleiner Industriestadt möchte ich mich in diesem Jahre an der Industrie-, Landwirtschaft- und Gewerbaustellung beteiligen. Etwas alltägliches möchte ich nicht bringen und wirklich gute Neuerungen, die das Bauen verbilligen und auch Eindruck auf die Besucher machen, sind mir nicht bekannt. Vielleicht käme auch eine symbolische Darstellung unter Verwendung hiesiger Ziegel, Holz- und Deckensteine in Frage. Das Objekt muß ins Mauerfach schlagen und möglichst geringe Kosten verbunden sein. Für Vorschläge von den Herren Kollegen bzw. Lieferanten wäre ich sehr dankbar. B. in E.

Antwort auf Frage Nr. 23. Die Isolierung der Mansardendachstufen ist ausreichend. Eine Bekleidung aller Decken und Wände mit 2,5 cm starken Tektonplatten, die am besten beidseitig geputzter werden, eine Seite vor dem Anbringen, wird den angelegenen Uebelstand sicher beseitigen. Ich habe in meinem Hause die Decken und Wandflächen des ausgebauten Dachgeschosses in dieser Weise ausgeführt und selbst bei 41 Grad Celsius äußerst warme und trockene Räume gehabt. Sollten Sie aber keine Maurerarbeiten mehr haben wollen, so kommen Sie auch mit einer Bekleidung aller Decken und Wandflächen durch Celotex (11 mm stark) aus. Ich habe im vergangenen Frühjahr in einem ungeschützten Dachboden eine Bodenstube wie folgt ausgebaut: Decke mit Celotexplatten auf Leisten, zum Schutz gegen Durchtreten darüber gestülpt, 7 cm starken Fußböden. Wände gestülpte 2 cm starke Bretter mit Celotexplatten, Deckenfläche auf Drahtgewebe geputzt, Wände direkt auf die Platten, Putz in zwei Anwürfen, etwas Zementsatz, Wärmehaltung verblühend, der Raum von 40 cbm wird durch einen kleinen Kachelofen von 2x3x5 Kacheln schnell und dauernd erwärmt, selbst bei 41 Grad Celsius in diesem Winter.

Albert Bollow.

2. Antwort auf Frage Nr. 35. Zur Erbauung von Gemäse-, Kartoffel-Schuppen und dgl. benötigen Sie ein großflächiges, leichtes und gut isolierendes Baumaterial, welches der Tendenz des Trocken- und Schnellbaus Rechnung trägt und Gewähr bietet, daß bei großen Temperaturschwankungen das Arbeitsgerät vor Schaden geschützt wird. Zur Durchföhrung solcher Bauten eignen sich vorzüglich die bekannten und bereits gut eingeföhrten Heraklith-Leichtbauplatten, die von der Deutschen Heraklith A.-G., Simbach am Inn erzeugt werden. Dasselbe ist bereit, Ihnen auf Anfrage und auf Grund von Angaben über die Größenverhältnisse mit genauen Vorschlägen an die Hand zu gehen.

Antwort auf Frage Nr. 36. Alles Holzwerk ist mit Rohpappe 5-10 Zentimeter überstehend, zu bekleiden, dann noch etwas breiter mit Ralitz- oder Ziegeldrahtgewebe zu überspannen und wie öblich zu putzen. Alle Nägel dürfen nur in den Fachwerksföhlen sitzen, nie im Holz. Bei vorsichtiger suchemäßiger Arbeitsausföhrung werden keine Risse entstehen.

1. Antwort auf Frage 38. Wir empfehlen für die Abdeckung des Giebels Tropical-Gewebe, das mit der kalt streichbaren Tropical-Klebmasse aufgeklebt und mit der Tropical-Anstrichmasse nach Verlegung überzogen wird. Das Tropical-Gewebe ist zerreißfest, elastisch und dehnbar, so daß Risse, die im Mauerwerk entstehen, überbrückt werden. Sie erhalten auf diese Art eine einwandfreie Abdichtung. Gesellschaft für Oberflächenschutz m. b. H., Breslau 5, Museumplatz 15.

2. Antwort auf Frage Nr. 38. Wir empfehlen die Verwendung des Winalva der J. B. Ulrich A.-G. in Berlin für die Isolierung des Giebels. Die Fugen empfehlen wir ebenfalls mit diesem federartigen und elastischen Winalva zu verstreichen. Dieses Material bleibt stets elastisch und dichtet die Stoffögen dauernd ab. Nähere Auskunft erteilt das Technische Büro obiger Firma, Breslau, Orlauer 24.

3. Antwort auf Frage Nr. 38. Absolut wasserdichte Fugen erhalten Sie bei Verwendung von Sika 3 zum Zement. Bereits hergestellte Fugen werden mit Conservo wasserdicht imprägniert. Nähere Auskunft erteilt zorn Ing. A. Kallinich, Lignitz, Goldberg Str. 148, Fernr. 3540.

4. Antwort auf Frage Nr. 38. Die Fugen werden sich zweckmäßig durch Verwendung eines wasserdichtenden Mörtelsatzes gegen Regen- und Schneewasser abdichten lassen. Wenn man einen öblichen Mörtelsatz wie den Prolapin-Mörtelsatz der Firma Haus Hauschmidt, Hamburg 39, verwendet und diesen nach Vorschrift verdünnt als Anmachewasser verarbeitet, hat man die Gewähr, eine gleichmäßige Verteilung des Mörtelsatzes in der Zementmörtelschutz zu erreichen, was bei Verwendung emulsionsartiger Zusätze, die häufig zum Einsatz kommen, nicht immer in gleicher Weise der Fall sein kann. Der genannte Mörtelsatz wirkt auf chemischem Wege und bewirkt eine vollkommene Wasserdurchlässigkeit des Mörtels. Hinsichtlich etwaiger Einzelheiten dürfte

es sich empfehlen, bei der Technischen Abteilung der genannten Firma anzufragen.

1. Antwort auf Frage 39. Mit der Cellotex-Platte, die aus Zuckerrohrfasern besteht, läßt sich eine einwandfreie Unterlage unter Linoleum herstellen. In Ihrem Fall wäre die Cellotex-Platte in Zementmörtel direkt auf den Schlackenbeton zu verlegen. Die Cellotex-Unterlage ergibt leichtes Gehen, dämpft den Schall und verlängert die Dauerhaftigkeit des Linoleums. Wir sind auf Anfrage gern bereit, Ihnen mit weiteren Unterlagen zu dienen. Gesellschaft f. Oberflächenschutz m. b. H. Breslau 5, Museumplatz 15.

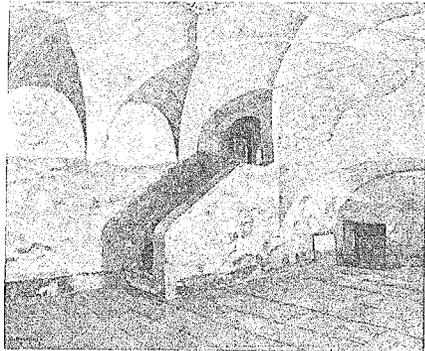
2. Antwort auf Frage 39. Ein Verlegen des Gipstretches auf Schlackenbeton ist nicht ratsam, dagegen ist es allgemöin öblich, daß der Gipstreich auf Sand verlegt wird. Man erreicht dadurch nicht nur eine bessere Isolierung gegen Schallübertragung, sondern der Estrich kann sich bei dem auftretendem Schwinden auch ungehindert auf seiner Unterlage bewegen ohne zu reißen. Die Estricharbeiten erfordern eine sehr sorgfältige Ausföhrung durch Facharbeiter. In der Praxis hat sich der Gipstreich als Unterboden für Linoleum gut bewährt, ohne damit zu sagen, daß andere Unterböden dem Gipstreich unterlegen sind. Kth.

3. Antwort auf Frage Nr. 39. Wie wir aus Ihrer Anfrage entnehmen, beabsichtigen Sie, Gipstreich auf Klein-sche Decken mit 10 cm starkem Schlackenbeton aufzubringen. Eine direkte Verbindung von Gipstreich mit Schlacken-Magerbeton ist nicht zu empfehlen, da erfahrungsgemäß unzweifelnde Aschen entsprechend unangenehme Nebenerscheinungen mit sich bringen und eine Verbindung von Gipstreich mit Zement oftmals stattfinden soll. Für ähnliche Decken-Konstruktionen hat sich unser „Tharrey“-Unterboden, (ges. gesch.) garantiert frei von Chlor-magnesium, bestens bewährt. Derselbe hat den Charakter von Steinloch-Estrichen, doch ist das Chlor-magnesium, wie vorher gesagt, ausgeschluffet und dadurch sämtliche schädlich sich auswirkenden Nebenerscheinungen. Unser „Tharrey“-Unterboden kann direkt auf den Schlackenbeton aufgebracht werden, doch muß derselbe vorher mit einem Zement-Glättstrich versehen sein, um das vorzeitige Abziehen der Feuchtigkeit nach dem Schlackenbeton hin zu verhindern. Wir können Ihnen mit Referenzen sowohl von Behörden, wie von namhaften Architekten dienen und empfehlen Ihnen daher, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Schles. Korkstein- und Isoliermaterialfabrik Illner u. Sohn, Breslau.

1. Antwort auf Frage Nr. 39. Gegen die Herstellung von Gipstreich auf Schlackenbeton bestehen keine Bedenken, wenn Sie auf den Schlackenbeton eine etwa 2 cm starke Schicht angefeuchteten Sand bringen und der Gipstret gleichmäßig auf die Sandunterlage gegossen, mittels Lineals über Höhenlinien abgestrichen und nachher geklopft und geglättet wird. Erst nach völligem Abbinden und Austrocknen darf das Linoleum aufgeklebt werden. Beachten Sie auch, daß nur scharfgebrannter, grobkörniger Estrichgips (nicht etwa Sackgips) verwendet wird.

Bau-Ing. Alfred Schmidt, Neitrode.



Halle in Schloß Tscherebeny, Kr. Glatz

Gez. G. Dentinger

Schriftleitung: Architekt BDA, Kurt Langer und Dr.-Ing. Langenbeck beide in Breslau und Bauplat. Hans Bülthgen in Leipzig
Verlag: Paul Steinkopf, in Breslau und Leipzig.

Für unvergütet eingegesehene Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.
Allen Zusendungen an die Schriftleitung bitten wir Rückporto beizufügen.

Inhalt

Bauwissenschaftliche Tagung auf der Leipziger Technischen Frühjahrsmesse am 6., 7. und 10. März 1929. — Die Stauerrohrleitungen des Architektens. — Abbildungen: Achtmfamilienhauser Stadt Aldamm Pomm. Ein Einfamilienhaus. Halle in Schloß Tscherebeny, Kr. Glatz. — Verschiedenes. — Fragekasten.